Anlage 29 zur GRDrs 704/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-00-16  5180 8000 | Jugendamt | A 11 | Sachbearbeiter/-in | 2,0 | KW 01/2024 | 201.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen werden 2,0 Stellen für die Sachbearbeitung im Arbeitsfeld Förderung Freie Träger.

# 2 Schaffungskriterien

Mit Verweis auf die GRDrs. 342/2021 erfolgt die Schaffung von 2,0 befristeten Stellen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die COVID-19 Pandemie hat zu einem erheblichen Aufgabenzuwachs bei der Dienststelle geführt. Die einschlägigen Landesverordnungen hatten Betriebseinschränkungen oder gar Betriebsschließungen für alle freien Träger der Jugendhilfe zur Folge.

Dies hat die kontinuierliche Erfassung der laufend, zeitweise sogar täglich neuen Sach- und Rechtslage sowie die Strukturierung der relevanten Informationen nötig gemacht. Einerseits musste eine proaktive Information der Träger erfolgen, andererseits auch ein hoher individueller Beratungsbedarf bedient werden. In beiden Aufgaben verbirgt sich ein hoher zeitlicher Aufwand, angefangen beim Aufbau eines E-Mail-Verteilers über die Erstellung von Informationsunterlagen bis hin zur Bewertung von Einzelfällen.

Der Informations- und Beratungsbedarf war insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen hoch. Die 174 freien Träger in diesem Bereich waren nicht nur von den Betriebsschließungen betroffen, sondern auch für die Sicherstellung der Notbetreuung verantwortlich. Durch die laufende und meist kurzfristige Veränderung der damit einhergehenden Rahmenbedingungen war eine hohe Verunsicherung bei allen freien Trägern – von kleinen Elterninitiativen in der Form eines e. V. bis hin zu deutschlandweit tätigen privat-gewerblichen Trägern in der Form einer gemeinnützigen GmbH – zu verzeichnen.

Die Beschlüsse des Gemeinderats, die Erstattung von Elterngebühren bei den freien Trägern im Falle von Schließungen aufgrund der Landesverordnung (GRDrs. 262/2020, GRDrs. 359/2020) oder von infektionsschutzbedingten Schließungen (GRDrs. 768/2020) vorzunehmen, haben den Aufbau eines neuen Verfahrens erfordert.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die mit der COVID-19 Pandemie einhergehenden Aufgaben haben sich erst im Frühjahr des Jahres 2020 ergeben und mussten bisher nicht wahrgenommen werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei Nichtschaffung der Stellen ist die adäquate Erledigung der Kernaufgaben nicht mehr gewährleistet, da der Fokus auf die dringlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie gelegt werden muss.

* Die Bearbeitungszeiten werden sich weiter verlängern, was zur Folge hat, dass die Träger zu wenig Geld für ihre Leistungen erhalten oder dass Überzahlungen nicht rechtzeitig festgestellt und zurückgefordert werden können.
* Eine Absenkung der Prüftiefe zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten hat zur Folge, dass Ansprüche der Stadt gegenüber den Trägern in beträchtlicher Höhe nicht festgestellt werden können.
* Dem steigenden Beratungsbedarf der Träger kann nicht entsprochen werden, somit ist eine Leistungserbringung im Sinne des gesamtstädtischen Interesses nicht mehr sichergestellt.

# 4 Stellenvermerke

Die Stellen werden geschaffen mit Vermerk „KW 01/2024“.